

Der deutsche Amateursendendienst

Die „Radio-Umschau“ in Frankfurt a. M. veröffentlichte in den Heften 23 und 24 je einen Aufsatz von Dr. P. Lertes, von P. Baumholder und Adolf Ende. Alle drei Artikel enthalten Kritiken über den „Deutschen Sendedienst“ und des von ihm bisher Geleisteten; hier nimmt der Leiter des Deutschen Sendedienstes zu jenen Ausführungen Stellung.

Es ist zunächst festzustellen, daß ein solches Auftreten in der Öffentlichkeit, noch ehe dem deutschen Amateurdienst oder der Hauptverkehrsleitung Wünsche oder Beschwerden von dieser Seite zugegangen sind, wie ein organisierter Überfall wirkt und unserer Privatsenderei nur schaden kann. Warum ohne weiteres der Weg in die Öffentlichkeit gewählt ist, obgleich der Vorsitzende des Sendeausschusses in Frankfurt wohnt, ist nicht erklärlich.

Dr. Lertes behauptet, es habe bei der Gründung des deutschen Sendedienstes in Jena im Januar fruchtlose Debatten gegeben und „Gründungsvorgänge“. Tatsache ist, daß eine klare Organisation aufgestellt wurde und ein Programm festgelegt worden ist, und daß die Tagung von warmer Begeisterung erfüllt war. Dr. Lertes nennt dies Desorganisation. Den ersten deutschen Amateursendetag nennt er ein Jazzbandkonzert, in dem jeder ohne Rücksicht auf den andern sein Instrument gespielt habe. Eine einfache Anfrage beim D. A. S. D. hätte ihn darüber aufgeklärt, daß 840 Beobachtungsmeldungen eingelaufen und an die Sender weitergeleitet worden sind, die dadurch ihre Reichweite und Lautstärke erfahren haben. Ist das „technischer oder wissenschaftlicher Unsinn“? Zur Berichtigung seiner abfälligen Bemerkungen über die „Geheimtelegraphie“ der Amateure sei nur gesagt, daß die Mehrzahl der Abkürzungen im amtlichen Verkehr eingeführt ist und die übrigen überall in der Literatur einzusehen sind. Sie dienen nur der Abkürzung des Verkehrs und nicht der Geheimhaltung, an der kein Amateur ein Interesse hat.

Die übrigen Ausführungen des Herrn Dr. Lertes gipfeln in dem Wunsch, die Privatsenderei ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienstbar zu machen, wozu einige wenige Vereinssender genügen, deren Arbeit durch eine zu schaffende große deutsche Kurzwellenversuchsstation in Jena angeleitet werden soll. Das ist etwa dasselbe, als wenn man den Radfahrer nur dann als berechtigt ansehen wollte, wenn er Versuche über die Fliehkraft anstellt. Herrn Dr. Lertes ist es nicht bekannt, daß der deutsche Empfangsdienst (D. E.) schon im vorigen Jahr organisiert worden ist, weil der Hauptverkehrsleiter zunächst einen Stab von Beobachtern schaffen wollte, die die Sender über Reichweiten und Lautstärken unterrichten sollten. Wie soll die Kenntnis der kurzen Wellen vom Fleck kommen, wenn die Empfänger nicht in dichtem Netz über ganz Deutschland verteilt sind und wenn nicht reichlich viele Sender da sind, die darauf rechnen können, beobachtet zu werden?

Die Amateure lehnen es durchaus nicht ab, vielmehr begrüßen sie es, wenn sie zu wissenschaftlichen Beobachtungen herangezogen werden, aber sie verwarfen sich dagegen, daß man ihren eigenen Verkehr lächerlich macht, dem sie so viel Zeit, Opfer und Kraft widmen. Es ist von jeher so gewesen und wird auch hier so bleiben, daß man zuerst Menschen mit Kenntnissen und Fertigkeiten haben muß und dann erst sinnen kann, wie sie zu anderen Zwecken verwendet werden können.

Zum Artikel des Herrn Baumholder. . . . Der Aufsatz im Heft 17 des „Funk“ knüpfte an an die Veröffentlichung eines „Lokal-Anzeiger“-Artikels im Heft 14 des „Funk“ „Der deutsche Rundfunk im Dienste von Moskau“. Die Gefahren der Sendefreiheit wurden hier im Lichte der bolschewistischen

Propaganda betrachtet und es wurde festgestellt, daß diese Gefahr besteht und angegeben, wie man über sie Herr werden kann. Es ist unverständlich, was dies mit Locarno und Rapallo zu tun haben soll. Wenn schon in der Presse diese politische Seite besprochen wird, warum soll sie in der Funkpresse nicht auch erwähnt werden? Sollen wir den Kopf in den Sand stecken? . . . Inzwischen werden die Fortschritte der Russen auf dem Kurzwellengebiet den Herrn Verfasser doch wohl etwas nachdenklicher gemacht haben. Diese Gefahr aber gering zu achten, weil die Zuverlässigkeit der Nachrichtenübermittlung auf den kurzen Wellen zur Zeit noch nicht besteht, wäre sehr kurzichtig. Wenn die amerikanische Regierung sich der Dienste der Amateure bedient, „in case of emergency“, so wird sie schon wissen, daß es geht und in welchen Grenzen es geht. Jedenfalls wäre es falsch, die Unzuverlässigkeit des Kurzwellenverkehrs als etwas Dauerndes zu betrachten; sie wird überwunden werden. Dazu ist jedoch die Befreiung der zuverlässigen und strebsamen Amateure von den zur Zeit bestehenden Fesseln die Vorbedingung. Und nur diesem Zweck wollte jener Artikel dienen.

Über den Artikel des Herrn Adolf Ende kann nur gesagt werden, daß es tief bedauerlich ist, daß einer unserer strebsamsten und verdienstvollsten Pioniere auf dem Gebiet der kurzen Wellen auf diese Weise in der Öffentlichkeit angegriffen wird. Es wird Sache des Hauptverkehrsleiters sein, hierzu Stellung zu nehmen.

L. von Stockmayer.

Reichseigene Dachgestänge als Antennenträger.

Auf Grund verschiedener Anfragen von Funkfreunden über die Benutzung reichseigener Dachgestänge zur Anbringung von Luftleitern seien nachstehend die wichtigsten Bestimmungen hierfür kurz zusammengefaßt.

Die Deutsche Reichspost gestattet auf Antrag, vorhandene reichseigene Dachgestänge zum Antennenbau zu benutzen, wenn die Herstellung geeigneter Luftleiter sonst nicht möglich oder mit großen Kosten verbunden wäre und sofern die Anlagen der Deutschen Reichspost dadurch baulich nicht behindert und elektrisch nicht beeinflusst werden. Als Anerkennung für die Mitbenutzung des Gestänges wird eine einmalige Gebühr von 10 Rm. erhoben, die jedoch in Fortfall kommt, wenn der Rundfunkteilnehmer Hauseigentümer ist und die sogenannte Hausbesitzererklärung abgegeben hat. Außerdem müssen die Selbstkosten für die Anbringung des Luftleiters erstattet werden.

Die Anbringung des Luftdrahtes zwischen zwei reichseigenen Dachgestängen längs der Telegraphen- oder Fernspregleitungen ist naturgemäß nicht zulässig. In den meisten Fällen wird aber wohl das eine Ende des Drahtes am Gestänge, das andere an einem anderen geeigneten Stützpunkt zu befestigen sein. Da die Dachgestänge meist recht hoch sind — u. U. können gegen Erstattung der Kosten Verlängerungsstücke aufgesetzt werden — ist diese Herstellungsmöglichkeit recht vorteilhaft, zumal alle diese Gestänge mit einer guten Erdleitung versehen sind.

Die Genehmigung zur Mitbenutzung der Gestänge wird zwar unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt; jedoch dürfte eine Aufhebung der Genehmigung nur in ganz besonderen Fällen in Frage kommen. Infolge der immer umfangreicher werdenden Verkabelungen der Fernspregleitungen wird sich vielmehr Gelegenheit bieten, Dachständer von der Deutschen Reichspost käuflich zu erwerben.